

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der IV. Articul. Von der Vorsehung, Versorgung und Regierung Gottes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-186601

ges. Rüstung Gottes, (wie sie Eph. VI, 11. sqq. beschrieben ist,) wapne.

§. XIII.

Der Trost ist, 1) daß der Sohn Gt. Was für
tes erschienen, die Werke des Teufels Trost haben
zu zerstören, 1 Joh. III, 8. 2) daß alle wir gegen
dessen Anfechtungen den Gläubigen zum die bösen En-
gel? Besten dienen müssen, 2 Cor. XII, 7. 8. 9.
3) daß sie ihn samt seinen Engeln der-
maleins richten sollen. 1 Cor. VI, 3.

Der IV. Articul.

Von der

Vorsehung, Versorgung
und Regierung Gottes.

§. I.

Die Vorsehung, Versorgung Welches ist
und Regierung aller Dinge die andere
ist die andere Wohlthat, darin Wohlthat,
sich Gott, und insonderheit der Vater, darin sich die
offenbaret: welche nach der Schöpfung offenbaret?
um deswillen zu betrachten ist.

§. II.

Sie ist demnach ein Werk der Was ist sie
ganzen Heiligen Dreineigkeit, demnach für
des ein Werk?

18 Ersten Theils IV Artic.

des Vaters, Joh. V, 17. des Sohnes, loc. cit. Col. 1, 17. und des Heiligen Geistes, Ps. CXXXIX, 7. welche darin ihre Allmacht, Allwissenheit, Weisheit, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit offenbaret. Und wiewol Gott in diesem Werck keiner Gehülffen bedürftig ist, Röm. XI, 34. so gefällt ihm doch, durch Engel und Menschen, als seine Werkzeuge und Diener, dasselbe in vielen Stücken auszuüben. Joh. V, 3. 4. Weish. VI, 4. 5.

§. III.

Worüber erstreckt sie sich?

Dasjenige, darüber sich Gottes Vorsorge und Regierung erstrecket, sind insgemein alle Geschöpfe, Weish. XII, 13. ja auch alle einzelne Stücke, (individua) eines ieglichen Geschlechts, und was uns das Verachtteste und Unnützeste zu seyn scheint, Matth. X, 29. 30. sonderlich aber die Menschen, Matth. VI, 45. und am sonderbarsten seine gläubige Kinder. Matth. VI, 26. 30. X, 30. 1 Tim. IV, 10. Ps. XXXIII, 18. 19.

§. IV.

Worin besteht die Art derselben?

Die Art der göttlichen Vorsehung bestehet darin, 1) daß Gott alle erschaffene Dinge erhält, Ebr. I, 3. und anstatt der abgehenden wiederum andere auf-

Von der Vorseh. Versorg. II. 19

aufkommen lässet, Ps. CIV, 19. 20. Speise und Unterhalt verschaffet, Ps. CXLV, 15. 16. und aus der Erden hervorbringet. Ps. LXV, 10. 2) Daß er in und mit allen Creaturen wircket, so daß alle derselben natürliche und gute Werke und Wirkungen in ihnen und durch sie Gottes sind. Matth. V, 45. Ap. Ges. XVII, 28. 3) daß er alles nach seinem Willen regieret. Eph. I, 11. Wozu gehöret, daß er die Herzen der Menschen, wohin und wozu Er will, lencket, Ps. XXXIII, 10. 15. einige hoch und reich, andere niedrig und arm seyn lässet, 1 Sam. II, 7. 8. und jeglichem ein Ziel seines Lebens gesezet hat, Hiob XIV, 5. welches der Mensch aus eigener Schuld ihm verkürzen, Sir. III, 27. XXX, 22. 25. 26. XXXI, 30. XXXVII, 34. Gott aber aus Gnaden verlängern kan. Es. XXXVIII, 5. Das Böse wircket Gott nicht, Jac. I, 13. sondern hindert es entweder, 1 Mos. XX, 6. oder lässet es aus heiligen Ursachen geschehen. 2 Sam. XVI, 11. sezet demselben ein gewisses Ziel, Hiob I, 12. und II, 6. richtet es zum Guten, 1 Mos. L, 20. und strafet es endlich Ps. V, 5.

S. V.

Der Zweck derselben ist Gottes Ehre, Ps. CIV, 1. sq. und der Menschen, Was ist der Zweck derselben?

B 2

schen,

Wie ferne erstreckt sich göttliche Regierung über das Böse?

20 E. T. IV. 21. von der Vorf. 12.

ſchen, inſonderheit derer, die ihm ange-
hören, Beſtes, Weiſh. XI, 24-27. als
um derer willen er öfters auch der Böſen
verſchonet, und ihnen Gutes thut. 1 Moſ.
XVIII, 24 ſqq. XXX, 27-30. XXXIX, 5.
Ap. Geſch. XXVII, 24.

§. VI.

Was iſt hier
bey unſere
Pflicht?

Unſere Pflicht iſt, 1) daß wir uns
aller ängſtlichen und mißtrauigen Sor-
gen wegen unſerer zeitlichen Erhaltung
entſchlagen, Matth. VI, 25-34. 2) uns
und alle das Unſrige dem HErrn und ſei-
ner Regierung befehlen, Pf. XXXVII,
4. 5. und 3) uns dieſelbe in allen Fällen
ohne Murren und Ungeduld gefallen laſ-
ſen. Hiob I, 21.

§. VII.

Was haben
wir daraus
für Troſt?

Der Troſt iſt, 1) daß Gott ſelbſt
für uns ſorgen will, Ebr. XIII, 5. 6.
2) ohne ſeinen Rath und Willen uns
nichts begegnen könne, Matth. X, 29.
3) und daß alle Dinge von Gott zu un-
ſerm Beſten gerichtet werden. Röm.
VIII, 28.

Der